

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -20.1-pr-te Herr Protz

Drucksache Nr.: 0026/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanzausschuss der Gemein- de Bönebüttel	17.11.2014	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	15.12.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Haushaltssatzung 2015 und
Haushaltsplan mit Anlagen**

A n t r a g :

1. Die Haushaltssatzung 2015 mit Haus-
haltsplan und Anlagen wird beschlos-
sen.
2. Der Finanzplanung einschließlich In-
vestitionsprogramm für die Jahre 2014
bis 2018 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe anliegende Unterlagen

Begründung:

Für die Beratung des Haushaltes 2015 werden folgende Unterlagen als Anlagen im Entwurf vorgelegt:

- A Haushaltssatzung 2015
Vorbericht
- B Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 einschließlich Investitionsübersicht
- C Gesamtplan 2015 (Teile 1-4)
 - Zusammenstellung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (Gesamtplan Teil 1)
 - Haushaltsquerschnitt (Gesamtplan Teil 2)
 - Gruppierungsübersicht (Gesamtplan Teil 3)
 - Finanzierungsübersicht (Gesamtplan Teil 4)
- D Verwaltungshaushalt 2015
- E Vermögenshaushalt 2015
- F Übersicht über die eingerichteten Deckungskreise
- G Stellenplan und Stellenplanquerschnitt 2015

Mit dem Entwurf des Haushaltes 2015 werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf je 2.437.700 Euro und im Vermögenshaushalt auf je 287.800 Euro festgesetzt. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind damit ausgeglichen. Der allgemeinen Rücklage müssen 131.000 Euro entnommen werden. Damit verringert sich die allgemeine Rücklage voraussichtlich auf 152.480 Euro einschließlich der bisher beschlossenen Entnahmen im Haushaltsjahr 2014.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 wies noch einen Rücklagenbestand von 465.405,82 Euro aus. Im Jahr 2014 müssen der Allgemeinen Rücklage voraussichtlich 181.920 Euro entnommen werden (laut Haushaltsplan 2014 waren 147.300 Euro geplant).

Aus der Gebührenausgleichsrücklage für die Abwasserbeseitigung können nach der Gebührenkalkulation keine Mittel mehr entnommen werden, der Unterabschnitt 70000 weist damit für 2015 einen Fehlbedarf von 60.500 EUR aus. Hier ist aber eine Neukalkulation der Gebühren vorgenommen worden.

Die Finanzplanung der Folgejahre weist ausgeglichene Haushalte auf. 2016 müssen der Allgemeinen Rücklage aber voraussichtlich 86.200 Euro, 2017 voraussichtlich 56.500 Euro und 2018 wohl 42.300 Euro entnommen werden.

Insofern zeigt sich weiterhin eine erhebliche Verringerung der Rücklage innerhalb kürzester Zeit.

Dem kann aus Sicht der Verwaltung nur durch eine ausgeprägte sparsame Haushaltsführung entgegen gewirkt werden. Insofern wird empfohlen, alle kostenintensiven Maßnahmen im Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben kritisch auf Notwendigkeit und Umfang sowie die Möglichkeiten von Einnahmeverbesserungen zu prüfen.

gez. Runow

(Udo Runow)

Bürgermeister

Anlagen:

A bis G